



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammer-Rundschreiben 4/2021

Zweibrücken, den 22. April 2021

Registrierung für Impftermine für Rechtsanwälte/innen und Kanzleipersonal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bekanntlich können sich in Rheinland-Pfalz ab diesem Freitag, 23. April 2021, Personen der Prioritätsgruppe 3 über die Hotline 0800/57 58 100 oder bei der zentralen Terminvergabestelle www.impftermin.rlp.de zur Impfung registrieren lassen. Zu den Berufsgruppen mit Priorität 3 gemäß § 4 Abs.1 Nr.4 b CoronaimpfV vom 31.03.21 gehören auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Kammer wird bis spätestens kommenden Montag über beA eine Bescheinigung an alle Mitglieder über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die Mitgliedschaft in der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken versenden.

Gemäß telefonischer Auskunft des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz vom 21.04.21 zählen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltskanzleien zu der gleichen Priorisierungsgruppe wie die Anwälte. Nach dieser Auskunft soll von der Landesregierung zeitnah ein Formular für die Arbeitgeberbescheinigung auf ihrer Homepage (www.corona.rlp.de) zum Download bereitgestellt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither

Präsident

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion: Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin